



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Vernehmlassung zur Definition des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stamm- zelltransplantationen beim Erwachse- nen“

Fragenkatalog

Bern, 7. April 2016

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 684
CH-3000 Bern 7

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt für den Bereich der hochspezialisierten Medizin eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 KVG). Für die Umsetzung dieses Gesetzauftrags haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund wurden die allogenen hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen erstmals 2010 als medizinischer Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) zugeordnet. Gleichzeitig erfolgten die ersten Leistungszuteilungen an drei Zentren. Der Entscheid aus dem Jahr 2010 wurde 2013 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neubeurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge erneut an die gleichen Zentren vergeben. Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 31. Dezember 2016 befristet und müssen nun im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft werden. Im Hinblick auf die Weiterführung der Zuordnung wird im erläuternden Zuordnungsbericht „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ vom 7. April 2016 dieser medizinische Bereich umschrieben und die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin gemäss den in der IVHSM dargelegten Kriterien erläutert. Der erläuternde Zuordnungsbericht stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zur Definition des Bereichs der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen und dessen Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin. Die Stellungnahme ist **elektronisch (Word-Format) per E-mail** bis spätestens am 7. Juni 2016 an folgende Adresse zu senden: HSM@gdk-cds.ch

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Daniel Scheidegger (E-Mail: daniel.scheidegger@unibas.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mails: eva.greganova@gdk-cds.ch, matthias.fuegi@gdk-cds.ch) gerne zur Verfügung.

Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Leiterin der Geschäftsstelle

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“

- 1 Befürworten Sie die Zuordnung des Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

- 2 Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen in die Liste der HSM-Bereiche?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Die Regelung der allogenen hämatopoetischen Stammzellentransplantation im Rahmen der IVHSM hat sich bewährt. Die bestehende Konzentration auf drei Zentren gewährleistet ausreichende Fallzahlen, die für die Gewährleistung qualitativ guter Leistungen notwendig sind. Die Zuordnung dieser Leistungen zur HSM soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

- 3 Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

- 4 Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

- 5 An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ interessiert?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

6 Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Universitäre Medizin Schweiz schlägt vor, zu prüfen, folgende Leistungen in den Regelungsbereich der IVHSM aufzunehmen:

- die autologe Stammzelltransplantation beim Erwachsenen (parallel zur Regelung in der Pädiatrie)
- spezialisierte (experimentelle) Therapien wie donor lymphocyte infusion (DLI), chimeric antigen receptor T-cells (CAR T-cells).

